

**Abteilungsordnung
der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.
vom 01.08.2020**



**Beschlussanträge des Abteilungsausschusses zur Änderung der „Abteilungsordnung“
vom 01.08.2020**

Antrag 1

Der „§ 8 Abs. 4: „Im Eintrittsjahr wird der Abteilungsbeitrag derzeit einmalig um 50% reduziert.“ wird ersatzlos gestrichen.

Begründungen:

- Anpassung an den Hauptverein bzw. an andere Abteilungen
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes.
- Der Beschluss hat für den Beitragseinzug im Jahr 2021 keine Auswirkungen.

Antrag 2

Jeweils wird der **Einleitungstext** und **§ 21 „Inkrafttreten“** neu gefasst:

Gegenüberstellung	
Abteilungsordnung vom 01.08.2020	Änderungsantrag
Titel	
Tennis - Abteilungsordnung (AbtO) vom 1. August 2020	Tennis - Abteilungsordnung (AbtO) vom 1. August 2020 in der Fassung vom ... ^{*1}
Einleitungstext	
Die Tennisabteilung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des TSV i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Tennisabteilung in der Abteilungsversammlung am 01.08.2020 folgende Abteilungsordnung gegeben:	Die Tennisabteilung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des TSV i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Tennisabteilung in der Abteilungsversammlung am 01.08.2020 folgende Abteilungsordnung gegeben und diese am ...2021 ^{*1} geändert:
§ 21 Inkrafttreten	
Diese Tennis - Abteilungsordnung ersetzt die bisherige Geschäftsordnung der Tennisabteilung vom 22. März 2015 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer b) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses ¹ in Kraft. Rainer Mack Abteilungsleiter	1. Diese Abteilungsordnung tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer b) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses ^{*2} in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Abteilungsordnung vom 01.08.2020 außer Kraft. Tübingen, den ... 2021 ^{*1} NN Abteilungsleiter

^{*1} Tag der Beschlussfassung